



Informationen zum Schulbeginn

Moers, 09.08.20

Liebe Kinder, liebe Eltern,

nach diesem sehr ungewöhnlichen letzten Schulhalbjahr und hoffentlich erholsamen und schönen Sommerferien beginnt am Mittwoch wieder die Schule.

Der Unterricht in den letzten 2 Wochen vor den Ferien hat an unserer Schule, soweit uns bekannt ist, zu keinen Infektionen geführt. Somit freuen wir uns sehr, das neue Schuljahr mit allen Kindern und einem weitgehend normalen Schulalltag zu beginnen.

Trotzdem befinden wir uns nach wie vor in einer besonderen Situation und wir müssen viele Vorkehrungen treffen, damit wir möglichst alle gesund bleiben.

Der erste Schultag

- Für die Kinder der ersten Klassen beginnt die Schulzeit mit der Einschulung. Diese findet wie geplant am **Donnerstag, den 13.08.20 auf dem Schulhof** um 9.00 Uhr für die Kinder der Klasse 1a und um 11.00 Uhr für die Kinder der Klasse 1b.
- In diesem Jahr unterliegen wir strengen Hygieneauflagen, daher bitten wir Sie mit maximal 2 erwachsenen Personen pro Kind zu kommen.
- Am Ende der Veranstaltung bringen die Lehrerinnen die Kinder zu Ihnen, damit keine Erwachsenen in die Klasse kommen brauchen. Die Lehrerinnen werden anschließend dringende persönliche Fragen mit Abstand auf dem Schulhof beantworten.
- Ein Elternabend, an dem die meisten Fragen geklärt werden, findet schon am Dienstag, den 18.08.20 statt. Aus Hygienevorgaben, bitten wir Sie um Verständnis, dass die angekündigten Zeiten sich wie folgt geändert haben:
Elternabend der Klasse 1a um 19:30 Uhr in der Turnhalle
Elternabend der Klasse 1b um 17:30 Uhr in der Turnhalle

Am Freitag

- Der Unterricht beginnt für alle Kinder um 8.00 Uhr. Sie können Ihr Kind auf dem Schulhof begleiten, vermeiden Sie bitte jedoch das Gebäude zu betreten.
- Kurz nach 8.00 Uhr beginnen wir mit dem Gottesdienst für die Klasse 1a und um 9.00 Uhr folgt dann der Gottesdienst für die Klasse 1b.
Die Gottesdienste finden in der Turnhalle statt.
Die Eltern sind grundsätzlich zu den Gottesdiensten eingeladen. In diesem Jahr bitten wir Sie jedoch darum, dass wenn Sie kommen möchten, nur eine erwachsene Person pro Kind kommt.
- An diesem Tag haben die Kinder Unterricht bis 11.30 Uhr.

Die darauf folgenden Wochen

- In der Zeit von 7.40 Uhr bis 8.00 Uhr sollen alle Kinder in ihre Klassen gehen. Dies soll verhindern, dass sich größere Gruppen auf dem Schulhof bilden. Die Kinder bleiben nicht auf dem Schulhof, sondern gehen direkt in ihre Klasse (bitte erklären Sie dies Ihrem Kind)
- Sie bekommen am Donnerstag den Stundenplan für die nächsten Wochen.

Hygiene Maßnahmen, Infektionsschutz

- Händewaschen
Jedes Kind wäscht sich die Hände zu Beginn des Unterrichts, nach der Pause und nach dem Sportunterricht.
- Maskenpflicht:
Die Kinder tragen eine Maske auf dem Schulgelände (Flure, Pausenzeit draußen, Toilettengang). Sie nehmen die Maske ab, wenn sie an ihrem Platz in der Klasse sind.
Aktuelle Informationen zum Umgang mit Masken finden Sie z.B. unter dem Link:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasenbedeckungen.html?L=0#c12767>.
- Keine Gruppenmischung
Da gesetzlich vorgegeben ist, dass die Jahrgangsstufen eine „Gruppe“ darstellen, müssen wir dafür sorgen, dass die Kinder nur mit Kindern der Parallelklasse Kontakt haben können.
Das bedeutet, dass
 - o der Pausenhof aufgeteilt wird,
 - o Pausen zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden,
 - o die OGS-Kinder nur mit Kindern der Jahrgangsstufe in einem Raum bleiben und
 - o die TREFF-Kinder den Klassenraum nutzen.
- Eigene Trinkgefäße
Bitte geben Sie Ihrem Kind genügend Trinkwasser mit, denn aus Hygienegründen müssen wir auf die Trinkbecher im Klassenraum verzichten.
- Verhalten bei „Erkältung“
 - o Wenn Ihr Kind Covid-19-Symptome zeigt (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn), kann ihr Kind an diesem Tag nicht am Unterricht teilnehmen, bitte benachrichtigen Sie uns entsprechend. In dem Fall, wo wir diese Symptome bei einem Kind feststellen, werden wir uns bei Ihnen melden, damit Sie Ihr Kind umgehend abholen.
 - o Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfehlen wir Ihnen (§ 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG), Ihr Kind zunächst für 24 Stunden zu Hause zu beobachten. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, bitten wir Sie um eine diagnostische Abklärung.

Präsenz- und Distanzunterricht:

- Vorgesehen ist ein Regelunterricht an der Schule (Präsenzunterricht). Der Stundenplan, den Sie nächste Woche erhalten, gilt ab dem 17.08.20 unter Vorbehalt von situationsbedingten Ereignissen (z.B. Wetter, Covid 19).
- Grundsätzlich sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen (siehe dazu den Ausschnitt aus den Vorschriften am Ende dieses Briefes) .
- Wir haben eine sehr knappe Lehrerbesetzung. Im Falle der Erkrankung einer Lehrerin dürfen wir Klassen nicht aufteilen. Die Kinder müssten dann zuhause bleiben und es erfolgt Distanzunterricht. Seien Sie versichert, dass wir vorher ALLE Möglichkeiten ausschöpfen werden, um diesen Fall zu vermeiden.
- Wenn ein Kind nachweislich an Corona erkrankt, wird möglicherweise sofort die Klassenstufe oder ggf. die ganze Schule in Quarantäne geschickt.
- **Wir bitten Sie daher sich auf die Situation, dass Ihr Kind plötzlich zuhause bleiben muss, organisatorisch vorzubereiten.**



Möglichst wenige erwachsenen Personen im Schulgebäude

Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass Sie Ihre Kinder am Eingang des Schulhofs verabschieden. Wenn Sie Fragen an die Lehrerin haben, stellen Sie diese bitte per E-Mail oder vereinbaren Sie einen Termin. Die OGS-Räume sollten auch möglichst wenig von Eltern betreten werden.

Tag der offenen Tür

Der bereits angekündigte Tag der offenen Tür wird in einer anderen Form stattfinden müssen. Es findet kein Unterricht am Samstag, den 26.09.20 statt.

Trotz der vielen Auflagen, freuen wir uns auf ein Stück Normalität und vor Allem darauf, Ihre Kinder wieder zu sehen und mit Ihnen zu arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvie Sterz

Auszug aus den Hinweise und Vorschriften vom Ministerium

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht. Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler.

Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen **nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen**. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt vor allem dann in Betracht, wenn sich die oder der Angehörige aufgrund des individuellen Verlaufs ihrer oder seiner Vorerkrankung vorübergehend in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität befindet. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.